

An den Oberbürgermeister der Stadt Esslingen
Matthias Klopfer

BM Hans-Georg Sigel

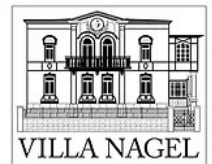
Vorsitzende der Fraktionen und Ratsgruppen im
Gemeinderat

Für Rückfragen:
andreas.walter@heiges.de
hartmut.fiedler@gmail.com
t.rother@netzwissen.de
kielmeyer@gmx.de
clemensinshanghai@icloud.com

Kielmeyers Besen

Lederwaren
HEIGES
Fischbrunnenstraße 3
Esslingen, Tel. 39 69 46 15

1582



Esslingen, 27. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klopfer,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sigel,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

cc. Dr. Panter, Amt für Denkmalpflege

Mit Schreiben vom 21.4.2023 hatten wir die Verwaltung und hier insbesondere das Baudezernat zu einer öffentlichen Diskussion zum Thema PV in der Altstadt aufgefordert. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit war mit Beschluss vom 22.11.22 für das erste Quartal 2023 geplant und hat mit einer Veranstaltung „Solarkataster Altstadt“ am 24.5. schließlich im zweiten Quartal stattgefunden.

Leider hat diese Veranstaltung nicht gezeigt, dass das Baudezernat die Dringlichkeit der Energie- und Klimawende und der daraus abzuleitenden Maßnahmen für die Altstadt erkannt hat. Als Bewohner, Händler, Immobilienbesitzer oder Nutzer der Esslinger Altstadt erwarten wir eine grundsätzliche Kurskorrektur. Die Dominanz denkmalpflegerischer Kriterien und Meinungen, die in einem baurechtlichen Gewand versteckt werden, muss einer Abwägung unterschiedlicher Interessen weichen. Die Zwiebel-Schlagzeile „Solar ja, aber denkmalgerecht“ muss mit Leben erfüllt werden: der Denkmalschutz muss sich den übergeordneten öffentlichen Interessen und den Interessen der Eigentümer als „Treuhand“ des historischen Gebäudebestandes unterordnen. Das ist das Ziel zahlreicher rechtlicher Veränderungen, die zum Erreichen einer Klimaneutralität schon lange auf Bundes- und Landesebene umgesetzt sind. Es muss auch in der Verwaltungspraxis der Stadt Esslingen respektiert werden.

Nach unserer Überzeugung ist die aktuell angewandte Gesamtanlagensatzung von 2005 rechtswidrig. Dies gilt auch für die bisher bekannte Methodik des Esslinger Solarkatasters, welches mit „roten Tabuzonen“ und einem zwanghaften Verstecken technischer Lösungen die restriktiven Vorgaben der alten Satzung nur fortschreibt. Das beiliegende Rechtsgutachten beleuchtet ausführlich die Gesamtanlagensatzung von 2005 und das bisher geplante Solarkataster der Stadt Esslingen auf dem Hintergrund des aktuellen rechtlichen

A22

coworking
& räume

Rahmens in Baden-Württemberg sowie der einschlägigen bundesweiten Rechtsprechung. Der vom Baudezernat eingeschlagene Weg muss unverzüglich an die Rechtslage angepasst werden, andernfalls ist eine Klagewelle von Immobilien-Besitzern und Bauherren in der Altstadt unvermeidlich.

Aus dem Rechtsgutachten leiten wir folgende Forderungen ab:

- (1) Öffentliches Interesse am Klimaschutz als übergeordnetes Staatsziel geht dem Denkmalschutz regelmässig vor
- (2) Ein Solarkataster kann nur grüne Zonen ausweisen. Von der Verwaltung vordefinierte Tabuzonen für PV-Installationen in der Altstadt sind unzulässig
- (3) Innovation und Mut zu pragmatischen Lösungen gehen vor denkmalpflegerischer Regelungswut
- (4) Die Sichtbarkeit von PV Anlagen steht nicht im Widerspruch zu einer Denkmal-gerechten Gestaltung.
- (5) Für jede Genehmigungsentscheidung muss es eine gleichberechtigte Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen (Klimaschutz, Gemeinwohl, Ästhetik) und den Interessen der Bauherren/Eigentümer (wirtschaftlich tragbarer Betrieb des Gebäudes als Voraussetzung für seine Erhaltung) geben, der sich der Denkmalschutz unterzuordnen hat
- (6) Immobilien-Besitzer und Bauherren müssen keine Ertrags-geminderten, nicht ausgereiften oder wirtschaftlich unzumutbaren PV Lösungen als baurechtliche oder denkmalpflegerische Auflage akzeptieren
- (7) Das Verstecken von solar-elektrischen Auf-Dach-Installationen ist nicht erforderlich, solange der Zeugniswert des historischen Gebäudes oder Ensembles für einen durchschnittlichen Betrachter erhalten bleibt und eine klar sichtbare Abgrenzung zwischen „alt“ und „neu“ realisiert ist.
- (8) die Stadt Esslingen wird aufgefordert, aktiv voran zu gehen und beispielhafte PV-Installationen sowohl auf den eigenen Liegenschaften innerhalb und außerhalb der Altstadt zu realisieren als auch private Projekte mit Vorbildcharakter zu fördern.

Die Stadt Esslingen rühmt sich als Ingenieursstadt, in der in Jahrhunderten viele technische Lösungen und Innovationen entstanden sind und immer noch entstehen. Nur mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen, die Lösungen befördern und ermöglichen statt das Nachdenken darüber zu verbieten, wird man auch in schwierigen Fällen einen Weg für jeden Einzelfall finden. Jede neue Satzung für die Altstadt muss dem Grundsatz folgen, dass solare Stromerzeugung prinzipiell in jedem Gebäude möglich ist. Dies wird alleine dadurch erzwungen, dass die fortschreitende Elektrifizierung von Mobilität, Wärmeerzeugung und Klimatisierung den Stromverbrauch auch in der Altstadt deutlich erhöht. Weshalb jedes lokal erzeugte Kilowatt den Transport von Energie und damit den aufwendigen Ausbau vorhandener Leitungs-Infrastruktur zumindest reduziert (inklusive der in der engen Altstadt besonders schwierigen Bauphasen).

Die Unterzeichner dieses und des vorangegangenen Briefes eint die Sorge um den Fortbestand ihrer Immobilien und um die Bewahrung des einzigartigen Charakters der historischen Esslinger Altstadt. Genauso eint uns der Wille, neue Lösungen unverzüglich und ohne bürokratische Verzögerung umzusetzen. Die Verwaltung muss die Bauherren darin unterstützen, nicht behindern. Nur mit einer Anpassung alter Denkweisen an die Anforderungen einer durch Klimawandel und andere Einflüsse rasant veränderten Welt kann der Bestand gesichert und weiter entwickelt werden. Dafür brauchen wir den pragmatischen Dialog zwischen Bürger und Verwaltung ebenso wie die Koexistenz von moderner Technologie und historischer Substanz. In diesem Sinn sind wir weiterhin offen für eine Diskussion über die nächsten kleinen und grossen Schritte - denn jeder Schritt zählt.

Andreas Walter – Thomas Kielmeyer – Hartmut Fiedler – Thomas Rother – Clemens Kunisch

Anlage: Gutachterliche Kurzstellungnahme vom 21.7.2023,
RAe Görlich, Dr. Legler, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft, 20148 Hamburg, <https://rae-guenther.de>